

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (mindestens 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr in unserem Pub aufhalten.

Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern/ein Elternteil des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in unserem Pub nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Die erziehungsbeauftragte Person muss sich ebenfalls in unserem Pub aufhalten.

Weiterhin muss eine Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils vorliegen.



Vollmacht

Die Eltern/oder ein Elternteil (hier Name der Eltern/eines Elternteils eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Überträgt gemäß §2 Abs.2 Nr.2 JuSchG die Aufgaben der Personenfürsorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter (hier Name des Jugendlichen/der Jugendlichen eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Für die Dauer des Aufenthaltes in unserem Pub B54 und in unserem Underground am _____ an nachgenannte erziehungsberchtigte Person (hier Name der Aufsichtsperson eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Datum und Unterschrift Eltern/Elternteil
(Personensorgeberechtigte/r)

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson
(Erziehungsbeauftragte/r)